

3. Ergänzungen der Erläuterungen zur ÖNACE 2008 Stand August 2011

Bei den Erläuterungstexten zur ÖNACE 2008 sind basierend auf den Erfahrungen der nunmehr zweieinhalbjährigen Anwendung - insbesondere durch die Rückmeldungen aus der Klassifikations-Mitteilung - folgende Klarstellungen und Erweiterungen vorgenommen und in der Klassifikationsdatenbank sowie Texten der Klassifikations-Mitteilungen aufgenommen worden:

33.16-0 Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen

Ergänzung bei „Diese Unterklasse umfasst nicht:“

- Werkseitige Überholung von Flugzeugmotoren und – triebwerken (s. 30.30)

Begründung:

Um deutlicher herauszustreichen, dass die werkseitige Überholung von Flugzeugmotoren und – triebwerken nicht bei der Reparatur und Instandhaltung klassifiziert ist, wurde dieser Ausschluss eingefügt.

F Bau

Ergänzung eines vorhandenen Beschreibungstextes bei

„...Einheiten, die die Gesamtverantwortung für ein Bauprojekt innehaben, fallen unter diesen Abschnitt. **Dies gilt auch für Verrechnungs-Arbeitsgemeinschaften.**“

Begründung:

Im Rahmen der Klassifikations-Mitteilung hat sich gezeigt, dass die Zuordnung von Verrechnungs-Arbeitsgemeinschaften auch im Erläuterungstext eindeutig festgelegt werden muss. Nach eingehender Beratung mit dem Statistischen Bundesamt Wiesbaden und Eurostat werden die VerrechnungsARGEN im Bauwesen in Abschnitt F der ÖNACE klassifiziert, da sie die Gesamtverantwortung für das Bauvorhaben tragen. Die Verrechnungs-ARGEN im Bau werden in Gruppe 41.2 bzw. Abteilung 42 klassifiziert, wenn das Ziel der Bautätigkeit der spätere Verkauf der Bauwerke und nicht deren Nutzung ist.

42.99-0 „Sonstiger Tiefbau a.n.g.“

Ergänzung bei „Diese Unterklasse umfasst:“

- Biogasanlage

Begründung:

Da diese Form der Industrieanlage bei den Rückmeldungen der Klassifikations-Mitteilung des Öfteren genannt wurde, wurde der Erläuterungstext zur Klarstellung entsprechend ergänzt.

43.22-0 „Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation“

Ergänzung bei „Diese Unterklasse umfasst:“

- gebäudeintegrierte Photovoltaikanlage

Begründung:

Da bereits freistehende Photovoltaikanlagen unter dem Begriff „Installation von nachgeführten Solar- und Photovoltaik-Komplettsystemen“ in der ÖNACE 2008 (unter 33.20-0) klassifiziert sind, wurde, um Missverständnisse vorzubeugen, die Installation der gebäudeintegrierten Photovoltaikanlagen ebenso aufgenommen.

68.20-9 „Sonstige Vermietung und Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“

Ergänzung bei „Diese Unterklasse umfasst ferner“:

- langfristige Vermietung und Verpachtung von abschließbaren Garagen oder Garagenstücken

Begründung:

Der Erläuterungstext wurde adaptiert, um den Unterschied zwischen kurzfristiger Vermietung von Parkflächen unter 52.21-1 „Parkhäuser und Parkgaragen“ und der langfristigen Vermietung von Parkflächen unter 68.20-9 genauer darzustellen.